



Kleine Anfrage

**Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (Freie Demokraten) und Yanki Pürsün (Freie Demokraten)
vom 08.12.2022**

Vertagung von Entscheidungen der Krankenhausplanung

und

Antwort

Minister für Soziales und Integration

Vorbemerkung Fragesteller:

Das Mathilden-Hospital in Büdingen hat im November 2021 einen Antrag auf Aufnahme einer Abteilung für Geriatrie in den Landeskrankenhausplan Hessen beim Referat für Krankenhausplanung des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration (HMSI) gestellt. Der Antrag begründet sich zum einen anhand des Geriatriekonzeptes für Hessen, das eine wohnortnahe geriatrische Versorgung vorsieht – im Umkreis von über 30 km befindet sich keine weiteren Standorte mit geriatrischen Abteilungen – und zum anderen am demographischen Wandel, der einen Ausbau der geriatrischen Versorgung notwendig macht. Der Landeskrankenhausausschuss hat die Entscheidung zu diesem Antrag im Februar 2022 auf das erste Quartal 2023 vertagt. Als Begründung wurde der mangelnde Bedarf für weitere geriatrische Leistungen im Versorgungsgebiet Gießen-Marburg genannt.

Die Vorbemerkung der Fragesteller vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Auf welcher Grundlage erfolgt die Annahme, dass im Versorgungsgebiet Gießen-Marburg kein zusätzlicher Bedarf an geriatrischen Leistungen festzustellen sei?

Der Feststellung, dass im Versorgungsgebiet Gießen-Marburg derzeit kein Bedarf an zusätzlichen Behandlungskapazitäten in der Geriatrie besteht, erfolgte auf Grundlage einer Berechnung der Hessen Agentur.

Frage 2. Welchen Bedarf zeigen die vorhandenen Daten des Jahres 2020?

Im Jahr 2020 ist die Auslastung der geriatrischen Kapazitäten im Versorgungsgebiet Gießen-Marburg um rund 15 % gesunken. Daher besteht auf Basis dieses Jahres kein Bedarf an zusätzlichen Versorgungsaufträgen.

Frage 3. Mit welcher Begründung wurde der Antrag zurückgestellt?

Der Antrag wurde zurückgestellt, da bereits zum Entscheidungszeitpunkt absehbar war, dass die Auslastung der Geriatrie in den Jahren 2020 und 2021 so stark vom Einfluss der COVID-19-Pandemie geprägt ist, dass keine belastbare Entscheidung möglich war. Um eine Neuberechnung des Bedarfs zu einem späteren Zeitpunkt zu ermöglichen, wurde der Antrag, neben ähnlichen Anträgen anderer Krankenhäuser, zurückgestellt.

Frage 4. Welche Prüfung könnte parallel zur Zurückstellung des Antrages durchlaufen werden?

Die Prüfung der Anträge ist davon abhängig, wie die Bedarfsprognose ausfällt. Die Bedarfsprognose kann erst erstellt werden, wenn die Leistungsdaten des Jahres 2022 vorliegen. Daher ist eine parallele Arbeit nicht möglich.

Frage 5. Ist eine Abrechnung nach dem Geriatriekonzept auch ohne Aufnahme in den Landeskrankenhausplan möglich?

Eine Abrechnung geriatrischer Leistungen nach dem Geriatriekonzept ist nicht möglich.

Sofern die Frage darauf abzielt, ob eine Abrechnung des OPS-Codes für die geriatrische Komplexbehandlung für geriatrische Leistungen auch ohne Versorgungsauftrag möglich ist, lautet die Antwort – nach aktuellem Stand des OPS-Codes – „ja“. Allerdings ist zu berücksichtigen, dass ein Krankenhaus, das geriatrische Leistungen ohne Versorgungsauftrag erbringt, auf eigenes Risiko handelt. Um ein höheres Maß an Rechtssicherheit zu erlangen, beantragen Krankenhäuser daher typischerweise die Erteilung eines Versorgungsauftrags.

Frage 6. Hat das HMSI das Krankenhaus unmittelbar umfassend informiert?

Ja.

Wiesbaden, 3. Januar 2023

In Vertretung:
Anne Janz